



„Qualität in der vhs-Gesundheitsbildung“

Position der niedersächsischen Volkshochschulen zu Qualität und Seriosität im Rahmen des vhs-Gesundheitskursangebotes

Hannover, 23.10.2018



Einleitung

„Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung. Ihre Aufgabe ist die Bildungsberatung sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Stärkung der Persönlichkeit, der Gestaltung des Übergangs von der allgemeinen zur beruflichen Bildung und der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens dienen.“
(Art. 1, § 1 NEBG)

Volkshochschulen (vhs) als öffentliche Einrichtungen verstehen sich als Orte der Demokratie. Sie sind gekennzeichnet durch das Prinzip der Offenheit und stehen in der Tradition der Aufklärung. Sie sind politisch und weltanschaulich neutral. Sie sind Lernort und Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Geschlecht, sozialem Hintergrund, Altersklassen und Herkunft oder Nationalität.

Damit kommt den Volkshochschulen auch im Bereich der Gesundheitsbildung eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Die 57 Volkshochschulen in Niedersachsen bieten durch ihre Infrastruktur ein flächendeckendes Angebot. Wohnortnähe und eine kommunale Verankerung ermöglichen die Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Eine enge Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Ehrenamt und Bildung sowie der fortlaufende Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen dabei eine flexible Anpassung des Angebotes an gesellschaftliche und individuelle Bildungsbedarfe. Hierbei ist es den niedersächsischen Volkshochschulen ein Anliegen, Bürgerinnen und Bürger über die gesamte Angebotspalette des Gesundheitsbereiches zu informieren und entsprechende Kursangebote für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Gesundheitsbildung an der vhs orientiert sich inhaltlich an den Zielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese wurden erstmals 1986 in der so genannten »Ottawa Charta« festgelegt. Die Gesundheitsbildung berücksichtigt den Zusammenhang von seelischen, körperlichen und sozialen Gesundheitsfaktoren und bezieht sich auf die Wechselwirkung zwischen Menschen und ihrem sozialen und natürlichen Umfeld. Gesundheitsbildung setzt bei subjektiven Erfahrungen und Lerninteressen im sozialen Zusammenhang der Gruppe an und bietet Lernmöglichkeiten und Hilfen im Denken, Handeln und Fühlen. Sie wendet sich dabei bewusst gegen fremdgesetzte Normen für Gesundheit und Krankheit ebenso wie gegen Heilsversprechen. Sie soll aber Entscheidungs- und Orientierungshilfen für das individuelle Handeln geben. Gesundheitsbildung soll dem/der Einzelnen Wege eröffnen, durch aktives und eigeninitiatives Lernen einen Zugang zum eigenen Gesundheitsbewusstsein zu finden und Handlungsschritte selbst erproben zu können. Zugleich soll sie dazu beitragen, die Handlungschancen von Menschen und ihre Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit in gesundheitlichen Belangen zu erweitern und zu verbessern. Gesundheitsbildung an Volkshochschulen kann aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen (offene Teilnahmestruktur,



Mindestteilnahmezahl usw.) und ihres Bildungsauftrags keine medizinisch- oder (psycho-) therapeutische Arbeit leisten.

Leitlinien der Angebotsgestaltung und Kursleitungsauswahl

Bei der Angebotsgestaltung orientieren sich die Volkshochschulen unter anderem maßgeblich am Beutelsbacher Konsens. Dieser- im Rahmen der politischen Bildung vereinbarte Konsens - besagt:

1. Überwältigungsverbot

Teilnehmende werden nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" gehindert.

2. Kontroversitätsgebot

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Volkshochschulkurs kontrovers erscheinen und den Teilnehmenden entsprechend vermittelt und kenntlich gemacht werden.

3. Die Teilnehmenden

werden in die Lage versetzt, das Angebot auf ihre persönlichen Interessen- und Bedürfnislage zu beziehen und auf dieser Basis ihre frei zu entscheiden.

Diese Leitlinien sind Grundlage für die Kursgestaltung und für alle Kursleitungen verbindlich. Sie werden seitens der Volkshochschulen bei der Angebotsplanung und bei der Auswahl der Kursleitungen berücksichtigt.

Die Kursleitungen mit ihren fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten sind entscheidend für die Qualität der Angebote. Ihnen wird somit eine besondere Stellung und Verantwortung zu Teil. Sie sind auf Ihre pädagogische und fachliche Eignung zu prüfen und der kritischen Distanz zum eigenen Thema verpflichtet.

Volkshochschulen stellen bei der Kursankündigung den Weiterbildungscharakter der Veranstaltung deutlich heraus. Dazu gehört die Beschreibung der Kursziele ebenso wie die Kursinhalte und die im Rahmen der Kursdurchführung angewendeten Methoden.

Die Erwartungen, die in der Ankündigung einer Veranstaltung geweckt werden, müssen realistisch und für die Teilnehmenden grundsätzlich erreichbar sein.



Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung

- Angebote ohne wissenschaftlichen Hintergrund werden gegebenenfalls als solche gekennzeichnet und diskutiert. Im Kurs geht es jeweils um die Vor- und die Nachteile sowie die Grenzen der Angebote.
- Volkshochschulkurse sind Bildungsangebote und nicht Therapie! Angebote, die mit Heils- und Heilungsversprechen verbunden sind oder eine „Erfolgsgarantie“ versprechen, die keine klare Abgrenzung zu Therapien ziehen oder ein in sich geschlossenes System repräsentieren (*Glaubenssysteme*) werden ausgeschlossen.
- Die Kurse werden stetig evaluiert und das Einholen von Feedbacks der Teilnehmenden ist Teil der Kursarbeit.
- Die Ergebnisse aus der Gesundheitsbildung gehen in das jeweilige von der vhs genutzte Qualitätsmanagementverfahren ein.
- Rückmeldungen jedweder Art werden seitens der vhs-Mitarbeiter/-innen ernsthaft geprüft und sachangemessen gelöst.

Grenzbereiche der vhs-Gesundheitsbildung

Volkshochschulen haben bei der Planung von Angeboten in den Grenzbereichen der Gesundheitsbildung und der Psychologie eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies gilt insbesondere für „alternative Heilmethoden“, Esoterik und Pseudowissenschaften. Die Grenzziehung zwischen seriöser Gesundheitsbildung und in der vhs-Gesundheitsbildung inakzeptablen Angeboten und Methoden stellt eine kontinuierliche Aufgabe und Herausforderung dar und liegt vor allem in der Verantwortung der Programmplanenden. Die Einrichtungsleitungen tragen dafür Sorge, dass diese Sorgfaltspflicht nicht durch wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Zwänge auf Kosten der Seriosität aufgegeben werden muss.

Veranstaltungen, Kursangebote, Themen und Methoden, die kritisch zu sehen sind und die nicht den vorangegangenen Leitlinien entsprechen sollten folglich von den niedersächsischen Volkshochschulen nicht im Rahmen einer Lehr- und Lernveranstaltung angeboten werden.

Allerdings können Volkshochschulen diese Themen in Form einer Einzelveranstaltung in kritisch distanzierter und wissenschaftlich kontroverser Darstellung anbieten.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens steht den Volkshochschulen, Programmplanenden und Leitungen zur Beratung und Rücksprache zur Verfügung.